

Aufruf zur Einreichung von Projektskizzen (08/2021) Förderschwerpunkt Forschung und Entwicklung

nach Absatz 2.3 der Förderrichtlinie Elektromobilität des BMVI vom 14.12.2020

1. Vorbemerkung

Über diesen Aufruf sollen anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Elektromobilität gefördert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und von Forschungseinrichtungen in Deutschland zu stärken, die Zukunftsfähigkeit der Produkte und Dienstleistungen sicherzustellen und eine leistungsfähige Verkehrs- und Mobilitätsinfrastruktur bereitzustellen. Darüber hinaus sollen die geförderten Vorhaben zum Erkenntnisgewinn für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung von Investitionsförderprogrammen zur Elektromobilität der Bundesregierung beitragen. Offene Forschungsfragen können technologieübergreifend und verkehrsträgerneutral in Verbundvorhaben untersucht werden und sollen so den weiteren Markthochlauf der Elektromobilität unterstützen.

2. Informationsangebote zum Aufruf

- <https://www.ptj.de/elektromobilitaet-bmvi/forschung-entwicklung>
- <https://www.now-gmbh.de/foerderung/foerderprogramme/elektromobilitat/>
- FAQ: <https://www.ptj.de/elektromobilitaet-bmvi/forschung-entwicklung/faq>
- Webinar (auch Aufzeichnung): <https://www.now-gmbh.de/aktuelles/veranstaltungen/now-online-seminar-foerderaufruf-fe-elektromobilitaet/>

3. Informationen zum Verfahren

3.1. Ablauf

Skizzen sind bis zum **30.09.2021 23:59 Uhr elektronisch** und bis zum **01.10.2021 postalisch** (Datum Poststempel) vorzulegen.

Im Nachgang zur Einreichung werden alle Skizzen zunächst bezüglich der formell korrekten Einreichung (Fristen und Einsendung der korrekten Unterlagen), sowie ihrer Passgenauigkeit zur Förderrichtlinie bewertet.

Anschließend erhalten alle Skizzeneinreicher eine Benachrichtigung, ob die Skizzen diesen Bewertungsschritt erfolgreich bestanden haben und in die Begutachtungsphase eingetreten sind, oder ob eine Förderung im Rahmen des Förderaufrufes aus inhaltlichen oder formalen Gründen nicht möglich

ist.

Der Zeitaufwand für die detaillierte Begutachtung der Skizzen ist abhängig von der Anzahl der eingehenden Skizzen. Zum Stand der Bearbeitung informieren wir regelmäßig auf der [Webseite zum Förderaufruf](#).

Nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens wird über die Einstufung der Skizzen schriftlich informiert.

Bei positiver Begutachtung der Skizze wird die verantwortliche Projektkoordination sowie ggf. die Projektpartner zur Einreichung von Entwürfen der Förderanträge aufgefordert und im Anschluss zu einem Beratungsgespräch eingeladen. Im Zuge dieses Beratungsgesprächs mit dem Projektträger PtJ und der Programmgesellschaft NOW GmbH werden die Überarbeitungsbedarfe mitgeteilt, das weitere Vorgehen besprochen und die Anforderungen und Möglichkeiten im Rahmen der Programm-Begleitung (s. Kap. 6.2) abgeklärt.

Eine Bewilligung dieser Anträge ist im Haushaltsjahr 2022 vorgesehen. Ein Projektstart ist frühestens zum 1.7.2022 zu erwarten.

3.2. zusätzliche Hinweise

Es werden hohe Anforderungen an das Projektkonsortium gestellt (Verlässlichkeit, Zusammensetzung des Konsortiums, Mindestvolumen für einzelne Partner). Eine Änderung der Zusammensetzung des Projektkonsortiums, beispielsweise das Ausscheiden eines Projektpartners, kann zu einem Ausschluss aus dem Verfahren führen.

Zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Verbundprojekte wird eine frühzeitige Bonitätsprüfung der Partner durchgeführt. Die Ergebnisse der Bonitätsvorprüfungen haben Einfluss auf die Ergebnisse der Begutachtung der Skizzen. Zusätzlich sind von jedem Projektpartner, der eine Förderung erhalten möchte, Absichtserklärungen für die Teilnahme am Vorhaben in Form des vorgegebenen Formulars abzugeben.

4. Inhaltliche Schwerpunkte

Mit der Förderrichtlinie Elektromobilität unterstützt das BMVI neben der Förderung der Beschaffung von Elektrofahrzeugen, der dazugehörigen betriebsbedingten Ladeinfrastruktur (LIS) und kommunalen Elektromobilitätskonzepten auch anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

Dieser Aufruf zur Einreichung von Projektskizzen betrifft Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (F&E) gemäß Absatz 2.3 der Förderrichtlinie. Danach soll Forschung und Entwicklung in folgenden Bereichen den Markthochlauf von Elektrofahrzeugen unterstützen und innovative Konzepte für klimafreundliche Mobilität ermöglichen:

- Vorhaben zur Entwicklung, Initiierung und umfangreichen Erprobung elektromobiler Nutzungs- bzw. Betriebskonzepte (z.B. Mobility-as-a-Service; Nutzung von Ladeinfrastruktur durch verschiedene Nutzergruppen bzw. Fahrzeugtypen mit Erprobungsanteil, Konzepte zur optimierten Nutzung von Elektrofahrzeugen),

- Anwendungsorientierte Vorhaben zur Entwicklung und Weiterentwicklung von Komponenten und Systemen batterieelektrischer Fahrzeuge, die das Potential haben, einen erheblichen positiven Beitrag zum Markthochlauf der Elektromobilität und zur Effizienzsteigerung der Komponenten und Systeme zu leisten,
- Vorhaben zur Entwicklung und Erprobung innovativer Ladetechnologien, die eine zeitnahe Umsetzung der Technologie sicherstellen und den laufenden Ladeinfrastrukturausbau aktiv unterstützen (z.B. Komponenten- und Systementwicklungen, Technologien zur Kopplung der Sektoren, technologische Entwicklungen für die Ertüchtigung bereits aufgebauter Ladeinfrastruktur, innovative Abrechnungs- und Bezahlssysteme (z.B. mittels Blockchain-Technologie)),
- Vorhaben zur signifikanten Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien zum Laden von Elektrofahrzeugen
- Vorhaben zur Entwicklung, technischen Umsetzung und Bewertung von Systemlösungen und Dienstleistungen im Kontext der Elektromobilität,
- Vorhaben zur Stärkung der Elektrifizierung in den Bereichen Öffentlicher Verkehr, Güter-, Wirtschafts- und Sonderverkehre sowie maritimer bzw. anderer verkehrspolitisch relevanter Anwendungen.

5. Bewertungskriterien

Bearbeitungs-Voraussetzungen (liegen diese nicht vor, erfolgt ein **Ausschluss** der Skizze):

- Förderschwerpunkt: Der Bezug zum Förderaufruf und zu den genannten Förderschwerpunkten muss vorhanden sein.
- Vollständige Unterlagen:
 - Ein **vollständig** ausgefülltes easy-Online-Formular muss **fristgerecht** über das Antragssystem digital und im Anschluss postalisch übermittelt werden.
 - Das vollständig ausgefüllte Skizzendokument (inkl. vollständig ausgefüllter Anlagen) muss fristgerecht digital und postalisch übermittelt (siehe Kap. 3.1) werden. Es müssen zwingend die bereitgestellten Vorlagen verwendet werden!
- Kooperation innerhalb des Vorhabens: Die LOIs **aller** Projektpartner (außer Konsortialführer und die assoziierten Partner) zur Teilnahme am Verbundvorhaben müssen vorliegen (die Verwendung der bereitgestellten Vorlage ist verpflichtend).

Für die eingereichten Projektskizzen gelten nachfolgende **Bewertungskriterien**:

- Klare Zielsetzung des Vorhabens
 - Klare und nachvollziehbare Benennung und Darstellung der Vorhabenziele, auch bezogen auf die individuellen Ziele der Projektpartner.
- Innovationsgehalt
 - Beschreibung des Standes der Wissenschaft und Technik mit Bezug zu den Forschungsinhalten des Vorhabens,
 - konkrete Beschreibung der Forschungslücke und des Innovationsgehalts (auch gegenüber vergleichbaren laufenden oder abgeschlossenen Projekten) sowie des angestrebten technologischen Reifegrades.

- Praxisbezug
 - Beitrag zur Unterstützung des weiteren Markthochlaufs Elektromobilität: u.a. Erhöhung des Marktangebotes inkl. der Beschreibung der aktuellen Marktsituation im betroffenen Bereich bzw. Verbesserung der Einsatzfähigkeit,
 - Beitrag zur Reduzierung des Kostennachteils gegenüber konventionellen Technologien, Effizienzsteigerung,
 - Beitrag zur Reduzierung von Zugangsbarrieren und Übertragbarkeit der Ergebnisse.
- Effiziente Partnerstruktur
 - Einbindung und aktive Beteiligung der notwendigen und relevanten Partner für die Umsetzung des Vorhabens,
 - klare und nachvollziehbare Struktur des Konsortiums, verbindliche Benennung der Projektpartner (LOI aller Partner müssen vorliegen, s. Ausschlusskriterium oben),
 - Partner mit einem Projektanteil von weniger als 200.000€ sind nicht einzeln förderfähig.
- Verkehrs- und klimapolitische Relevanz des Vorhabens (kurz-, mittel- und langfristig)
 - Verbesserung der Auslastung und Einsatzfähigkeit von Elektrofahrzeugen
 - möglichst quantitative Angaben u.a. zur erwarteten Reduktion von CO₂-Emissionen, Luftschadstoffen.
- Arbeits-, Ressourcen- und Zeitplan
 - Konsistenz und Detaillierung,
 - Kosten/Nutzen.
- Verwertungsplan
 - wissenschaftliche und wirtschaftliche Erfolgsaussichten.
- Bonität
 - Bei allen Skizzen, die die letzte Priorisierungsstufe erreichen, wird für alle Partner, die eine Förderung anstreben, die Bonität überprüft (Wirtschaftsauskunft). Die Ergebnisse dieser Prüfung werden in die abschließende finale Priorisierung einbezogen.

6. Anforderungen an die Skizzen

Skizzen sind über das easyonline Portal einzureichen (<https://foerderportal.bund.de/easyonline>).

Sie finden das Förderprogramm des BMVI und den Förderschwerpunkt im easyonline Portal unter folgender Bezeichnung:

- Fördermaßnahme: Projektförderung Elektromobilität des BMVI,
- Förderbereich: Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
- Verfahren: Skizze (SKI).

Folgende Dokumente müssen über das easy-Online-Portal eingereicht bzw. hochgeladen werden:

- das easy-Online-Formular mit entsprechenden Grunddaten zum Antragsteller,
- die ausführliche Skizze in Form des vollständig ausgefüllten Skizzendokumentes (die Verwendung der Vorlage ist verpflichtend) als pdf-Datei,
- Die LOIs **aller** Projektpartner (außer Konsortialführer und assoziierte Partner) zur Teilnahme am Verbundvorhaben (die Vorlage ist zu verwenden, und als PDF-Dateien hochzuladen).

Das easy-Online Skizzenformular muss im Nachgang zur elektronischen Einreichung postalisch, rechtsverbindlich unterschrieben, in der angegebenen Frist an den Projektträger übermittelt werden.

Die im Kapitel 5 aufgeführten Bewertungskriterien sind beim Erstellen der Skizze zu berücksichtigen. Für jeden Partner im Verbund gilt ein Mindestprojektvolumen von 200.000€. Nicht einzeln förderfähige **notwendige** Partner sind über assoziierte Partnerschaften oder Unteraufträge vertraglich mit einzubinden.

Die ausführliche Skizze darf einen Umfang von 20 Seiten (Arial, Schriftgröße 11, 1,5 Zeilenabstand) nicht überschreiten (ohne Einrechnung der Anlagen). Darüberhinausgehende Seiten werden nicht in die Bewertung einbezogen.

Es werden nur Vorhaben bewertet, die in Form der ausgefüllten Skizzenvorlage inkl. der notwendigen Anlagen eingereicht werden.

6.1.Hinweise zu zuwendungsfähigen Kosten bzw. Ausgaben

Für die Kalkulation der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. Kosten beachten Sie bitte die Hinweise der Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis¹ bzw. das Merkblatt zur Vorkalkulation für Zuwendungen auf Kostenbasis².

Sollte der Einsatz von elektrisch betriebenen Serienfahrzeugen für die Durchführung von F&E-Vorhaben notwendig und dies ohne Förderung nicht möglich sein, kann für die Beschaffung von Fahrzeugen eine Förderung nach Abschnitt 2.2 der Förderrichtlinie beantragt werden. Eine Beantragung hierfür kann außerhalb von Förderaufrufen erfolgen.

Für den Aufbau von Ladeinfrastruktureinrichtungen, die für das Vorhaben notwendig sind, die Ladeinfrastruktur aber selbst nicht Gegenstand der F&E-Tätigkeiten ist, gilt diese Regelung analog.

6.2.Programm-Begleitung BMVI: Rahmenbedingungen der Mitwirkung, der Zulieferung technischer Daten und Informationen sowie der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

In der Programmbegleitung finden Fachdialoge zu spezifischen Themen des Markthochlaufs der Elektromobilität statt. Eine Beteiligung innerhalb dieser Dialoge ist innerhalb der F&E-Vorhaben verpflichtend. Unmittelbare Rückfragen zur Programmbegleitung können über untenstehende Kontaktdaten der Programmgesellschaft gestellt werden.

Nähere Informationen zur Struktur und den Ergebnissen der Programm-Begleitung finden Sie auf:

- der Website der Programmgesellschaft NOW:
<https://www.now-gmbh.de/foerderung/foerderprogramme/elektromobilitat/>.
- und dem Starterset-Elektromobilität: <https://www.starterset-elektromobilitaet.de/>

¹ https://foerderportal.bund.de/easy/module/profi_formularschrank/download.php?datei1=1750

² https://foerderportal.bund.de/easy/module/profi_formularschrank/download.php?datei1=1754

Erläuterung zum Hintergrund der Programmbegleitung: Zur inhaltlichen Bewertung und Erfolgskontrolle der Fördermaßnahme innerhalb der programmatischen Begleitung des BMVI sind Daten und Informationen von Relevanz. Diese beziehen sich u.a. auf Betriebsdaten der Fahrzeuge und Ladeinfrastrukturen zu definierten Zeitpunkten (z.B. zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme und nach repräsentativen Betriebszeiträumen). Eine Bereitstellung dieser programmrelevanten Daten und Informationen z.B. durch die Übermittlung von Fahrtenbüchern, Fahrdaten aus Fahrzeugen (über Datenlogger oder Fahrzeughersteller) oder Ladedaten von Fahrzeugen oder Lade-Infrastrukturen unterstützt die Programmbegleitung in besonderem Maße. Die Anforderungen an entsprechende Fahr- und Ladedaten sind innerhalb bestehender Minimaldatensets geregelt und können anforderungsspezifisch angepasst werden. Die „Minimaldatensets zur Erhebung von Forschungsdaten in der Elektromobilität“ sind über die Website der Programmgesellschaft NOW GmbH im Bereich „Wissen & Medien“ über die Filterfunktion „Begleitforschung und Monitoring“ abrufbar: <https://www.now-gmbh.de/wp-content/uploads/2020/09/minimaldatensets-zu-erhebung-von-forschungsdaten-in-der-elektromobilitaet.pdf>

Zudem besteht Interesse an Informationen zu öffentlichen Ladepunkten (falls diese innerhalb des Vorhabens aufgebaut werden). Der Zuwendungsempfänger kann die NOW GmbH über die Inbetriebnahme dieser Ladeeinrichtung inkl. weiterer Angaben (Information zur Ladeeinrichtung, Nutzungskonzept, Standort etc.) über OBELIS, der Online-Plattform für die Berichterstattung aller geförderten Ladestationen des Bundesförderprogramms Ladeinfrastruktur (Webseite: <https://obelis.now-gmbh.de>) informieren.

Auflistung der konkreten Anforderungen innerhalb der Programm-Begleitung BMVI (Begleitforschung, Netzwerkarbeit, zentrales Datenmonitoring):

Die Anforderungen und Mitwirkungspflichten des Zuwendungsempfängers in Bezug auf die Programm-Begleitung sind folgende:

- regelmäßige Mitarbeit in den Arbeitsgruppen, Themenfeldern und Dialog-Prozessen,
- Weitergabe von Daten³ und Informationen aus den Einzelprojekten, die von besonderem Interesse für die zentralen Fragestellungen des Markthochlaufes sind,
- Aufbereitung von Projektergebnissen mit Relevanz für die Programmbegleitung,
- Teilnahme an Befragungen und Interviews (u.a. regelmäßige Abfragen, anlassbezogene Befragungen, spezifische Nutzer- und Akteurs Befragungen),
- Ergebnispräsentation: Zum Ende der Projektlaufzeit ist ein Präsentationstermin zur Vorstellung der inhaltlichen Projektergebnisse beim Zuwendungsgeber einzuplanen,
- F&E Vorhaben, bei denen Elektrofahrzeuge angeschafft und Ladeinfrastruktur aufgebaut und betrieben werden, sind zur Teilnahme am Zentralen Datenmonitoring (ZDM) verpflichtet sowie zur Übermittlung von Fahrzeug- und Ladedaten. Wenn nötig, erfolgt die Datenübermittlung mittels elektronischer Datenlogger. Der Einbau der Logger in die betriebenen Fahrzeuge ist zuzulassen.

³ bei Fahrzeug- und Ladeinfrastrukturdaten ist das jeweilige Minimaldatenset (MDS) zu beachten:

<https://www.now-gmbh.de/wp-content/uploads/2020/09/minimaldatensets-zu-erhebung-von-forschungsdaten-in-der-elektromobilitaet.pdf>

Öffentlichkeitsarbeit im Förderprogramm

Die Anforderungen an die Zuwendungsempfänger bezogen auf Öffentlichkeitsarbeit sind folgende:

- Regelmäßige Übermittlung von projektspezifischen Texten, Fotos und Graphiken zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit des Förderprogramms Elektromobilität des BMVI (ca. 1-2 Mal jährlich),
- Unterstützung von projektübergeordneten Veranstaltungen (z. B. Messen, Konferenzen) im Programm (z. B. in Form von Exponaten, Vorträgen, ggf. auch personeller Unterstützung sofern dies vorab im Antragsverfahren vereinbart wurde),
- Projektkommunikation: Bei eigenen Veranstaltungen, Veröffentlichungen von Presstexten bzw. sonstiger Publikationen und beim Branding von Projekthardware sind die Vorgaben des „Leitfaden Kommunikation für die Programme“ einzuhalten, abrufbar unter:

https://www.now-gmbh.de/wp-content/uploads/2020/09/now_leitfaden-kommunikation_elektromobilitaet-vor-ort.zip

Im Zuge dieses Beratungsgesprächs (s. Kap. 3.1) wird mitgeteilt, welche konkreten Möglichkeiten und Pflichten im Rahmen der Programm-Begleitung für die Projektpartner bestehen, ggf. zusätzlich zu den in Kapitel 4 des Skizzenformulars formulierten Arbeiten im Rahmen des Wissenstransfers. Somit können die hierfür anfallenden Kosten (z.B. für Hardware, Personal oder Reisen) bei der Antragstellung berücksichtigt werden.

7. Ansprechpartner

Bitte nutzen Sie zunächst die in Kapitel 2 aufgeführten Informationsangebote, vor allem die [FAQ](#) und das [Webinar](#).

Sollten darüber hinaus Fragestellungen bestehen, stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Ansprechpartnerin für inhaltliche Fragestellungen zum Förderprogramm, zur programmatischen Einordnung der Maßnahme und der Programmbegleitung ist die NOW GmbH:

NOW GmbH

Tel.: 030/311 611 6 – 750 (montags bis freitags 10 bis 12 Uhr)

E-Mail: elektromobilitaet@now-gmbh.de

Ansprechpartner für administrative Fragen zur Skizzeneinreichung, z.B. zur Förderrichtlinie, zur Förderberechtigung, zu Förderquoten, zu möglichen Projektlaufzeiten usw. ist der Projektträger Jülich:

Projektträger Jülich

Hotline zur Skizzeneinreichung:

Tel.: 030/20199 3500 (montags bis freitags von 10 bis 12 Uhr)

E-Mail: ptj-evi2-fue@fz-juelich.de.

Konkrete inhaltliche Fragen zur Ausgestaltung der Skizzen können nicht beantwortet werden, da es sich beim vorliegenden Skizzenauftrag um ein **wettbewerbliches Verfahren** handelt.